



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvzbz.it
Internet: <http://www.lfvzbz.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, den 07.04.09
Prot. Nr. 360 /09.mlh

Rundschreiben Nr. 2/2009

Zuweisung von 5 Promille der Einkommensteuer Modalitäten für die Eintragung 2009

Endlich ist es soweit - die Agentur der Einnahmen hat nun auf ihrer Internetseite www.agenziaentrate.it die Modalitäten bekannt gegeben, die von den Non-Profit-Organisationen zu befolgen sind, falls sie im Jahr 2009 in den Genuss der 5 Promille kommen möchten.

Die interessierten Organisationen müssen sich demnach **innerhalb 20. April 2009** in die eigens dafür von der Agentur für Einnahmen geführte Liste eintragen. Die Eintragung in die Liste ist wie in den vergangenen Jahren **nur auf telematischem Wege** möglich und kann entweder von der interessierten Organisation selbst (via Fisconline) oder von einem für die telematische Übermittlung der Einkommenssteuererklärung ermächtigten Vermittler wie z.B. einem Steuerberater durchgeführt werden. Nach erfolgter, telematischer Eintragung in die Liste erhält man eine Übermittlungsbestätigung über die erfolgte Weiterleitung bzw. man muss diese ausdrucken, falls man die Eintragung selber via Fisconline vorgenommen hat.

Achtung: Jene Organisationen, die sich in den Vorjahren eingetragen haben, müssen sich erneut eintragen lassen, falls sie auch heuer wieder die Zuwendungen der 5 Promille in Anspruch nehmen möchten!!!

Die Software für die Eintragung und die telematische Weiterleitung an die Agentur der Einnahmen kann auf der Internetseite www.agenziaentrate.it heruntergeladen werden. Dasselbe gilt für das Formular in Papierform, welches eventuell zur Übermittlung der Daten an den Steuerberater verwendet werden kann.



Beantragung PIN-Code

Jene Feuerwehren, welche die telematische Eintragung in die Liste für die Inanspruchnahme der 5 Promille **selber über Fisconline vornehmen möchten**, müssen bei der zuständigen Agentur der Einnahmen (Bozen, Meran, Brixen oder Bruneck) den entsprechenden PIN-Code schriftlich beantragen. Die lokalen Ämter und deren Zuständigkeitsbereich sind unter folgendem Link ersichtlich:

http://www1.agenziaentrate.it/indirizzi/agenzia/uffici_lokali/lista.htm?m=1&r=Trentino%20Alto%20Adige

Die schriftliche Beantragung muss vom Kommandanten persönlich bei der Agentur der Einnahmen vorgelegt werden oder aber durch eine von ihm delegierte Person, wobei in diesem Fall **eine**

Kopie der Identitätskarte des Kommandanten mitzubringen ist. Der PIN-Code wird dann vom Steueramt sofort ausgestellt.

Hinweis: Der PIN-Code hat eine Gültigkeit bis zum 31.12. des **Folgejahres**, wobei die Gültigkeit automatisch auf den 31.12. des nächsten Folgejahres verlängert wird, sofern der Code im Laufe des 1. Folgejahres wiederum für eine telematische Versendung (Eintragung 5-Promille, Steuererklärung Mod. 770 usw.) verwendet wird. (Beispiel: Beantragung des Pin-Codes im März 2008 → Erst-Gültigkeit bis 31.12.2009; Verwendung des Codes im Laufe 2009 → Verlängerung der Gültigkeit bis 31.12.2010 usw.). **Dies bedeutet, dass jene Feuerwehren, die in den letzten Jahren den PIN-Code beantragt u. verwendet haben, diesen nicht erneuern müssen!!!**

Wichtig: Jede Steuernummer einer Vereinigung ist an den gesetzlichen Vertreter gekoppelt, d.h., bei jedem Kommandantenwechsel muss dies der Steuerbehörde gemeldet werden (siehe Rundschreiben des Landesverbandes Nr. 5/2004, Punkt 5, letzter Absatz). Da es durchaus der Fall sein wird, dass einige Feuerwehren dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sind, empfiehlt es sich, auch hierfür einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die aktuellen Muster und Vorlagen zur Beantragung des PIN-Codes und der eventuellen Richtigstellung der Daten bezüglich des gesetzlichen Vertreters findet ihr auf der Internetseite des Landesverbandes unter „Formulare und Dateien“ → „Buchhaltung“ → „5-Promille“.

Innerhalb 28. April 2009 wird von der Agentur für Einnahmen auf deren Internetseite www.agenziaentrate.it die provisorische Liste der Organisationen veröffentlicht, welche einen Antrag eingereicht haben. Eventuelle Fehler, welche bei der Eintragung unterlaufen sind, **können bis zum 05. Mai 2009 korrigiert werden**. Die **definitive Liste** wird voraussichtlich **innerhalb 11. Mai 2009** auf der Internetseite www.agenziaentrate.it veröffentlicht.

Weitere Verpflichtungen

Jene Feuerwehren, die sich innerhalb 20. April 2009 für die Zuweisung der 5 Promille eintragen lassen, müssen **innerhalb 30. Juni 2009** an die regionale Direktion der Agentur der Einnahmen eine **Ersatzerklärung des Notariatsaktes im Sinne des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445** mittels Einschreiben mit Rückantwort zusenden, in welcher erklärt wird, dass die vorgesehenen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zuwendung immer noch vorhanden sind. In der Erklärung sind heuer wiederum **Datum und Eintragsnummer (=Dekretnummer) sowie Art und Verwahrer des Registers**, in welchem man eingetragen ist, anzugeben. *Sollte jemand das Eintragsdekret nicht mehr auffinden bzw. Nummer und Datum nicht mehr wissen, bitte beim Landesverband anrufen (0471 552111) oder gleich beim Amt für Kabinettsangelegenheiten (0471 412130) ein Duplikat des Dekrets anfordern.*

Der Erklärung ist eine Kopie der gültigen Identitätskarte des Kommandanten beizulegen. Wird die Erklärung nicht eingereicht, **verliert man das Anrecht auf die Zuweisung der 5 Promille.**

Das aktuelle Muster und die Vorlage für die Ersatzerklärung sind auf der Internetseite des Landesverbandes unter „Formulare und Dateien“ → „Buchhaltung“ → „5-Promille“ gespeichert („dichiarazione-sostitutiva-Muster.pdf“ und „dichiarazione-sostitutiva.pdf“). Die Erklärung kann auch



in Korrespondenzform auf Feuerwehr-Briefpapier abgefasst werden (siehe „EK-Brief-Muster.pdf“ und „EK-Vorlage.doc“). Wir empfehlen, die Erklärung erst **nach Bekanntgabe der definitiven Liste** seitens der Agentur der Einnahmen zu verschicken (ca. ab Mitte Mai).

Die Anschrift der regionalen Direktion der Agentur der Einnahmen lautet wie folgt:

An die Agentur der Einnahmen
Landesdirektion von Bozen
Gerichtsplatz 2
39100 BOZEN

Agenzia delle Entrate
Direzione Provinciale di Bolzano
Piazza Tribunale 2
39100 Bolzano

Der Steuerzahler hat nun die Möglichkeit, 5 Promille seiner Einkommenssteuer, bezogen auf das Jahr 2008, einer in die definitive Liste eingetragenen Organisation zukommen zu lassen, indem er in der Steuererklärung unter „Wahl für die Zweckbestimmung der 5 Promille“ (“scelta della destinazione del 5 per mille dell'IRPEF”) im entsprechenden Feld unterzeichnet und die Steuernummer der betreffenden Organisation anführt.

Damit der Steuerzahler von dieser Möglichkeit auch Gebrauch macht, ist es natürlich unerlässlich, ihn auch darauf aufmerksam zu machen. In der Information (Anzeige, Flugblatt, Brief usw.) sollte möglichst darauf hingewiesen werden, dass die geschuldete Einkommensteuer durch die Zuweisung der 5 Promille **nicht erhöht wird** und die Zuweisung der 8 Promille an Kirche, Staat usw. nach wie vor trotzdem möglich ist.

Achtung

Bereits im Vorjahr wurde für die betreffenden Organisationen die Verpflichtung eingeführt, **innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Beitrages der 5 Promille eine eigene Abrechnung zu erstellen, aus der eindeutig hervorgeht, wie der erhaltene Beitrag verwendet worden ist. Der Abrechnung ist ein entsprechender Bericht beizulegen, in welchem dies in transparenter Weise veranschaulicht wird.**

Nachdem die ersten Auszahlungen erst im September 2008 erfolgt sind, kommt diese Verpflichtung **frühestens innerhalb September 2009** zu tragen.

Der Landesverband wird auf alle Fälle die Feuerwehren rechtzeitig noch genauer darüber informieren und eine entsprechende Mustervorlage ausarbeiten.

Für weitere Informationen und Fragen stehe ich Euch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Beauftragte

Norbert Andergassen

